

# FORSTKURIER

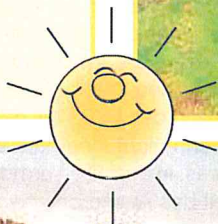
www.vgem-dzf.de

22. Jahrgang, Samstag, den 30. Juli 2016, Nummer 7



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeiter Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Sommer 2016



## Inhaltsverzeichnis

Verbandsgemeinde Droyßiger- Zeitzer Forst	2
Droyßig	22
Gutenborn	30
Kretzschau	33
Schnaudertal	38
Wetterzeube	39



## Wer will fleißige Handwerker sehen?



Der muss mal nach Schellbach gehen.

Denn kurz vor unserem diesjährigen Dorffest wurde noch einmal richtig Hand angelegt. Am Dienstag, dem 05.07.2016 trafen sich etwa 20 Vereinsmitglieder und Dorfbewohner, um Bänke und Tische auf der Festwiese einer Verjüngungskur zu unterziehen.

Die anwesenden Männer hatten allerhand mit dem Abschleifen zu tun und die Frauen gaben mit dem Pinsel ihr Bestes, um alles im neuen Glanz erscheinen zu lassen.

Das leibliche Wohl kam natürlich auch nicht zu kurz, denn bei einer verdienten Pause konnten Roster und Steaks gegessen werden.

Da nicht alles an diesem Nachmittag erledigt werden konnte, wurde am darauf folgenden Dienstag noch einmal eine Aktion gestartet, sodass die Gäste unsere Festwiese nicht wieder erkennen werden, wenn es am 30.07.2016 das Dorffest zu feiern gibt.

Wir danken allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung.

### Programm zum Dorffest in Schellbach

#### Freitag, 29.07.2016

18:00 Uhr Schmücken der Festwiese und danach gemütliches Beisammensein

#### Sonnabend, 30.07.2016

14:00 Uhr Kinderbelustigung

- Hüpfburg, Darts, Bierglasschieben
- Trog ziehen (wer ist der Stärkste?)
- Modellbauschau (Modelle 1:5 und 1:16)

20:00 Uhr Es kann das Tanzbein zur Musik von DJ George geschwungen werden. Am fortgeschrittenen Abend gibt es dann noch eine Überraschungseinlage.

#### Sonntag, 31.07.2016

10:00 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik

11:30 Uhr traditioneller Nudleintopf

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt mit Rostern, Steaks und hausgemachtem Kuchen. Alle Gäste von nah und fern, ob Groß oder Klein, sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest.

Der Vorstand

Ein gedruckter Blumen Gruß!

[wittich.de/familienanzeigen](http://wittich.de/familienanzeigen)



## Kretzschau



### Amtlicher Teil

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau findet am 10.08.2016 um 19.00 Uhr im Sportlerheim Grana statt.\*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

#### Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung -

Telefon: 03441 213049

### Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Industriegebiet an der Mittelstraße“ der Gemeinde Kretzschau

Das Landsratsamt des Burgenlandkreises hat den Bebauungsplan der Gemeinde Kretzschau Nr. 7 „Industriegebiet an der Mittelstraße“ am 09. Juni 2016 mit Auflagen genehmigt.

Die Auflagen wurden zum 27.06.2016 erfüllt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Industriegebiet an der Mittelstraße“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kretzschau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt. Zudem erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Kretzschau, 5. Juli 2016

Anemone Just  
Bürgermeisterin

Siehe Lageplan Seite 34!